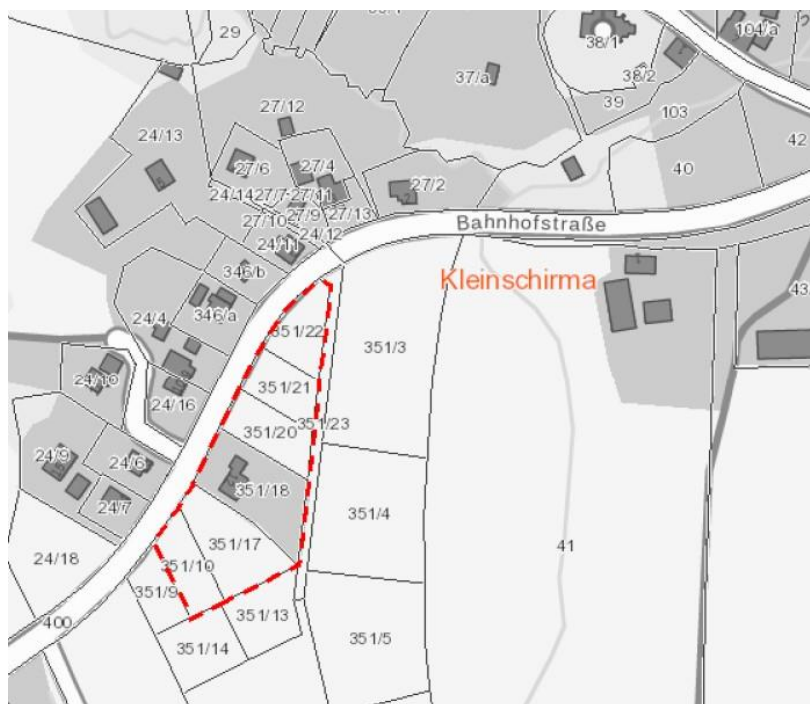


Bekanntmachung der Gemeinde Oberschöna

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFS ZUM BEBAUUNGSPLAN "NACHHALTIGE WOHNBEBAUUNG" IN OBERSCHÖNA, GEMARKUNG KLEINSCHIRMA GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna hat in seiner Sitzung am 14.07.2022 den Planentwurf zum Bebauungsplan "Nachhaltige Wohnbebauung" in Oberschöna, Gemarkung Kleinschirma, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und dem Teil B (Text) in der Fassung 06/2022 beschlossen, die dazugehörige Begründung und den Umweltbericht in der Fassung 06/2022 gebilligt und die vollständigen Planunterlagen zusammen mit den unten aufgelisteten umweltbezogenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der rd. 0,67 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Kleinschirma die Flurstücke 351/22, 351/21, 351/20, 351/18, 351/17, 251/10 und 351/9 vollständig.



Die Entwurfsplanunterlagen zum Bebauungsplan in der Fassung 06/2022 bestehen aus

- Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Text, in der Fassung 06/2022,
- Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung 06/2022 und 3 Anlagen:
 - Anlage 1 Schallimmissionsprognose, Stand 15.11.2021
 - Anlage 2 Baugrundgutachten, Stand 15.06.2022
 - Anlage 3 Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung, Stand Februar 2022.

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wird der gebilligte Entwurf des Bebauungsplans „Nachhaltige Wohnbebauung“ in der Fassung 06/2022 einschließlich der Begründung und den unten genannten umweltbezogenen Informationen sowie mit den nach Einschätzung der Gemeinde Oberschöna wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt, und zwar in der Zeit vom **09.08.2022 bis 09.09.2022** in der Gemeindeverwaltung Oberschöna (An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, Zimmer 202) zu den Sprechzeiten

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Ergänzend werden die auszulegenden Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im Beteiligungszeitraum über das Internetportal der Gemeinde unter <https://www.gemeinde-oberschoena.de/rathaus/baumassnahmen.html> und auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen auf Grundlage des Umweltberichts und der Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Stand des Vorentwurfs eingegangen sind, verfügbar:

- [1] Planungsverband Region Chemnitz vom 11.08.2021
- [2] Landesdirektion Sachsen vom 27.08.2021
- [3] Landratsamt Landkreis Mittelsachsen vom 02.09.2021
- [4] Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen vom 18.08.2021
- [5] NABU – Landesverband Sachsen e.V. vom 01.09.2021
- [6] Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Sachsen vom 01.09.2021
- [7] Sächsisches Oberbergamt vom 30.07.2021
- [8] Deutsche Bahn AG Region Südost vom 28.07.2021
- [9] Eisenbahnbundesamt vom 02.09.2021
- [10] Naturschutzverband Sachsen e.V. (NaSa) vom 27.08.2021

Folgende Unterlagen enthalten wesentliche umweltrelevante Informationen und wurden zu den Anlagen der Begründung genommen. Sie liegen ebenfalls aus.

- Schallimmissionsprognose, ausgefertigt am 15.11.2021
- Baugrundgutachten, ausgefertigt am 15.06.2022
- Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung, ausgefertigt im Februar 2022

Auf Grundlage der oben genannten Unterlagen und der Umweltprüfung liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenkomplexen vor. Insofern die Themen in den umweltrelevanten Stellungnahmen behandelt wurden, wird dies durch Nummerierung gekennzeichnet.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Artenschutz [3, 10]
- Betroffene Artgruppen (Brutvögel, Amphibien) [3]
- Biotopschutz [3, 10]
- Naturschutzrechtliche Kompensation [3, 10]
- Insektenfreundliche Außenbeleuchtung [5]

Schutzgüter Fläche und Boden

- Flächensparende Siedlungsentwicklung [1, 2, 3]
- Altlasten und abfalltechnische Situation [2]
- Sickerfähigkeit [3]
- Neuversiegelung von Boden [3, 4, 10]
- Verbot von Schottergärten [3]
- Geologische und hydrogeologische Situation [6]
- Erkundungsmaßnahmen und Baugrunduntersuchung [6]
- Erosionsgefährdung [6]
- Erlaubnisfeld „Erzgebirge“ zur Aufsuchung von Erzen der Beak Consultants GmbH [7]

Schutzgut Wasser

- Abwasserbeseitigung [3]
- Wasserrückhaltung im Plangebiet [4, 10]
- Hydrogeologische Situation [6]

Schutzgüter Klima und Luft

- Erneuerbare Energien [5]

Schutzgüter Mensch, dessen Gesundheit und Bevölkerung

- Immissionsschutz (Schallschutz) [3, 8, 9]
- Radonschutz, Strahlenschutz [6]

Kultur- und sonstige Sachgüter

- Denkmalschutz [3]
- Meldepflicht von Bodenfunden [3]

Im auszulegenden Umweltbericht zum Bebauungsplan in der Fassung 06/2022 sind Ausführungen zu den Planauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Tiere, Pflanzen, Wasser, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie zu Maßnahmen zur Kompensation erheblicher Umweltauswirkungen enthalten.

Oberschöna, den 15.07.2022



Rico Filas

Bürgermeister